

Nation und Religion in der Türkei

So, wie das Verhältnis von Nation und Religion in der Türkei ab 1923/24 bestimmt und organisiert wurde, handelt es sich um ein „Integrationskonzept“, das bis heute seinen damals intendierten Zweck erfüllt.

Durch die Definition des Islams als Teil der türkischen Kultur wurden Unterschiede eingeebnet und es wurde eine einheitliche Nation auf dem Staatsgebiet der türkischen Republik suggeriert.

Dennoch: seit 5 Jahren ist hier mehr im Wandel als innerhalb der 80 Jahre zuvor.

1. Rückblick in die Geschichte

Osmanisches Reich:

Das islamische Selbstverständnis, das Minderheiten als Schutzbürger in einem System hierarchisierten Pluralismus¹ akzeptiert, war die Klammer, die alles zusammenhielt und den Minderheiten ihren Platz einräumte. Juden und Christen hatten im kultischen und im zivilrechtlichen Bereich Autonomie.

Das osmanische Millet-System hat den Bestand der Minderheiten gesichert.

Noch vor ca. 100 Jahren sollen in Konstantinopel / Istanbul etwa 30 % der Bevölkerung Christen gewesen sein.

2. Nationalismus der Türkischen Republik

Selbstverständnis von Nation und Religion:

Man wird es nicht anders als weitsichtig nennen können, dass Atatürk bei der Gründung der türkischen Republik realisierte, dass die Religion sich nicht marginalisieren lässt, sondern dass sie für die neue Republik instrumentalisiert werden muss, wenn dieses Projekt gelingen soll.

Er gab dem Islam eine essentielle Aufgabe für den neu zu formenden Staat und nahm ihn für dessen Selbstverständnis in Anspruch.

Das war alles andere als selbstverständlich, standen Atatürk und die Seinen religiösem Denken doch sehr fern.¹

Das positivistische Denken (August Comte), das die Gründer der türkischen Republik prägte, akzeptiert Weltdeutung nur aufgrund empirischer Wissenschaften. Dieses technische Denken umfasst auch die Bereiche von Politik und Moral. Eine Interpretation der Welt aus metaphysischer oder gar theologischer Perspektive hatte da keinen Platz.

Im Rahmen des türkischen Nationalismus ist der Islam nun ein wesentlicher Kitt, der die Gesellschaft zusammenhält.

Das bedeutet zweierlei:

a.) Ein Türke ist sunnitischer Muslim

¹ Zu Atatürks verächtlicher Haltung gegenüber dem Islam, vgl.: Rill, Bernd; Kemal Atatürk, Hamburg, 7. Aufl. 2004, S. 80 und 88

b.) Der Islam ist türkisch, nämlich Teil der türkischen Kultur (so wird die Religion definiert).

Zu a.):

Die Zugehörigkeit zum sunnitischen Islam wurde zu einem wesentlichen Identitätsfaktor der jungen Republik. Deshalb war es wichtig, eine so große Gruppe wie die Aleviten mit ins Boot zu holen, die – unterschiedlichen Angaben zufolge – 15-30 % der Bevölkerung ausmachen. Sie werden nun offiziell als Muslime geführt, was dem Selbstverständnis großer Gruppen der Aleviten nicht entspricht.²

Dadurch gab es nun aber nur noch wenige Minderheiten:

Nach einer Konvention zum Bevölkerungsaustausch zwischen Griechenland und der Türkei im Rahmen des Lausanner Vertrags³ war die christliche Minderheit nicht zuletzt dadurch reduziert worden.

Das Verhältnis zu Griechisch-Orthodoxen und Armeniern wurde 1923 im Lausanner Vertrag geregelt, in den die Syrisch-Orthodoxen allerdings nicht einbezogen waren. Der Patriarch habe damals geglaubt, es sei für die Syriani besser, als normale Bürger zu leben und nicht als Minderheit aufzufallen – eine problematische Entscheidung, wie sich später gezeigt hat. Der Vertrag räumt den Minderheiten ein, eigene Schulen zu errichten und zu betreiben (Art. 40) und dort auch ihre eigene Sprache zu verwenden (Art. 41).⁴

Eine rum-orthodoxe Christin aus Antakya berichtet, wie ihre Eltern und Großeltern die Minderheitenpolitik unter Atatürk wahrgenommen haben. Auch wenn ihr Loblied auf Atatürk dem Druck geschuldet sein sollte, als Angehörige einer Minderheit besondere Staatstreue zu beweisen, so zeigt es doch deutlich das Homogenisierungsbestreben des neuen Staates, in dem sich die Christen integriert wissen sollten: Alle sind Türken.

„Durch Atatürk hat sich vieles geändert. Christliche Familien haben da Gedichte geschrieben und Atatürk gedankt, dass ihre Söhne nun richtige Männer sein durften und auch Soldaten werden konnten. Auch meine Brüder wa-

² Vgl.: Ismail Kaplan; Das Alevitentum. Eine Glaubens- und Lebensgemeinschaft in Deutschland, Köln 2004, S. 30ff.

³ Im **Vertrag von Lausanne**, der am 24. Juli 1923 im Schloss von Ouchy abgeschlossen wurde, konnte die Türkei, als Sieger im griechisch-türkischen Krieg von 1922, die Bestimmungen des nach dem Ersten Weltkrieg abgeschlossenen Vertrags von Sèvres nach ihren Vorstellungen revidieren lassen. Dieser beinhaltet auch die Konvention zum Bevölkerungsaustausch zwischen der Türkei und Griechenland. Der Vertrag regelte in dem Abschnitt über den Schutz der Minderheiten (Art. 37-45) die Rechte der nicht-muslimischen Minderheiten in der Türkei sowie der muslimischen Minderheiten in Griechenland und war somit ein auf Religionsangehörige aber nicht auf Ethnien bezogener Vertrag. (vgl. Wikipedia zu „Vertrag von Lausanne“)

⁴ Vgl. Rainer Hermann, Die Türkei auf dem Weg nach Europa. Zur Situation der syrisch-orthodoxen Minderheit; in: Ursula Spuler-Stegemann (Hg.), Feindbild Christentum im Islam. Eine Bestandsaufnahme, Freiburg, Basel, Wien, 2004, S. 88

ren in der Armee. Die Christen in der Türkei lieben Atatürk. Er sagte, dass alle, die in der Türkei leben Türken sind, egal welche Religion sie haben.“⁵

Zu b.):

Dass der Islam als Teil der türkischen Kultur gilt, zeigt sich etwa daran, dass sich in Deutschland viele der türkischen Moscheevereine „Türkischer Kulturverein“ nannten und nennen.

Islamische Existenz konnte sich seit Atatürk nicht mehr gemäß ihrer eigenen Selbstverständnisse entfalten, etwa entsprechend der verschiedenen Auslegungen der Theologien und Rechtsschulen des Islams. Sie wurde nun nur noch als kultureller Faktor des nationalen Selbstverständnisses betrachtet.

Wesentlich war nun die Frage, wie diese Religion der Homogenisierung einer äußerst heterogenen Gesellschaft und damit als einender Identitätsfaktor zu dienen vermag. Gruppen, die sich nicht in die offiziell-staatliche Lesart des sunnitischen Islams einfügten, wie etwa die Sufis, galten als Folklorevereine.

3. Der „laizistische“ Staat als religiöser Akteur

Das staatliche Instrument zur Organisation des religiösen Lebens wurde mit der Einführung der Republik errichtet, nämlich Diyanet, das Direktorium für Religionsangelegenheiten, das die Aufgabe hat, über Glaubensfragen und den religiösen Kultus zu entscheiden.

Dieser Behörde unterstehen heute ca. 80.000 Beamte.

Der deutsche Ableger ist DITIB⁶. Die Imame dieses bundesweiten Vereins werden von der türkischen Religionsbehörde für jeweils einige Jahre nach Deutschland entsandt.

Die Religionsbehörde ist seit 1961 in der Verfassung verankert. Seit 1971 sind ihre Mitarbeiter Staatsbeamte.⁷

Diyanet ist damit das Instrument für die Formung und die Kontrolle eines staatskompatiblen Islam. Religionspraxis jenseits dieser Regularien galt zumindest bis vor kurzem als illegal und stand unter prinzipieller Strafandrohung, auch wenn die Sanktionen in verschiedenen Fällen unterschiedlich konsequent sein mögen.

Laizismus wird in der Türkei jedenfalls nicht in dem Sinne praktiziert, in dem der Begriff in der französischen Revolution gemeint war, nämlich als institutionelle Trennung von Staat und Religion.⁸ Vielmehr geht es hier darum, dass der Staat die Religion von politischer Aktivität abhält, die der Staatsräson widerspricht.

⁵ Semire Gülenay, Einfach lustig: einander nicht verstehen und sich doch akzeptieren, in: Wir sind Brückenmenschen. Wie sich Christen und Muslime begegnen. Biografische Notizen, hg. von H.-M. Gloël, Neuendettelsau 2007, S. 90

⁶ Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.

⁷ Vgl. Günter Seufert, Laizismus in der Türkei – Trennung von Staat und Religion, Vortrag auf der Konferenz der Schweizerischen Gesellschaft Mittlerer Osten und Islamische Kulturen, Basel, Okt. 2004; s.: <http://www.hist.net/kieser/bs04/forum/seufert.html>

⁸ Vgl. Günter Seufert, Laizismus in der Türkei – Trennung von Staat und Religion, Vortrag auf der Konferenz der Schweizerischen Gesellschaft Mittlerer Osten und Islamische Kulturen, Basel, Okt. 2004; s.: <http://www.hist.net/kieser/bs04/forum/seufert.html>

Das Verhältnis von Staat und Religion lässt sich auf die Formel bringen:

Die Religion wird politisch kontrolliert, dass sie nicht politisch wird.

4. Auswirkungen auf die religiösen Minderheiten:

Wurde oben erwähnt, dass das Millet-System des osmanischen Reichs den Bestand der Minderheiten über Jahrhunderte hinweg gesichert hat, so muss man feststellen, dass der nationalistische Ansatz, mit den Minderheiten umzugehen, deren Bestand innerhalb von wenigen Jahrzehnten drastisch reduziert hat.

Die Schwierigkeit, etwa Lehrer für die eigenen christlichen Schulen aus dem Ausland in die Türkei zu bringen ist nur ein Beispiel dafür, wie schwer es ist, als Minderheit die eigenen Angelegenheiten in Fragen der Bildung und des Kultus zu organisieren.⁹

5. Neue Entwicklungen seit 2002

Eine definitiv neue Entwicklung in vielen der oben genannten Bereiche hat mit dem Antritt der AKP-Regierung (*Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung*) im Herbst 2002 eingesetzt.

5.1. Abwendung vom Positivismus:

Ein ganz neuer Ton ist es, wenn Religionsminister *Mehmet Aydin* davon spricht, dass die Grundwerte der Demokratie auch theologisch begründet werden können. Demokratie muss in muslimischen Ländern eben islamische Züge haben, sagt er.¹⁰

Das ist eine Abwendung von der Philosophie des Positivismus, die bislang dem türkischen Staatsdenken zugrunde lag.

5.2. Institutionelle Trennung von Staat und Religion

Die Praxis der Religion in einer neuen politischen Kultur¹¹ ist wohl gemeint, wenn der türkische Staatsminister ankündigt: „Die Ära der vom Staat abhängigen Religion wird in der Türkei zu ihrem Ende kommen. Das Ministerium für Religiöse Angelegenheiten wird nicht länger eine Einrichtung sein, die für religiöse Dienste sorgt, sondern soll stattdessen in eine zivile Einrichtung umgeformt werden.“¹²

Der Verzicht der Politik, die Religion zu kontrollieren, damit sie nicht politisch wird, wäre zwar ein wesentlicher Schritt in Richtung Religionsfreiheit, macht aber den Laizisten in der Türkei Angst, dass sich die Religion in der Politik ungebührlich viel Platz verschaffen könnte. Der Kolumnist Oktay Eksi fügt der An-

⁹ Dies ist etwa auch der Grund dafür, dass das griechisch-orthodoxe Priesterseminar auf der Insel Chalki / Heybeli nicht wieder geöffnet werden kann. Die Erlaubnis für die Wiedereröffnung ist vorhanden, nicht jedoch die Erlaubnis, Lehrer aus dem Ausland dort anzustellen.

¹⁰ FAZ, 03.04.2004: „Der Islam ist moderat“ Fragen an den türkischen Religionsminister Mehmet Aydin

¹¹ „Kultur“ hier also als Teilaspekt und nicht umfassend im Sinne eines „kulturellen Gedächtnisses“ (nach dem Terminus von Jan Assmann: *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, München 1992, S. 19f.), bzw. auch nicht als „Gesamtheit der typ. Lebensformen größerer Menschengruppen einschl. ihrer geistigen Aktivitäten, bes. Werteinstellungen.“ (Die Zeit, Das Lexikon, Hamburg 2005, Bd. 8).

¹² Hürriyet, 18.3.2003

kündigung des Ministers denn auch hinzu: „Wenn diese Sicht akzeptiert und praktiziert wird, und faktisch der religiösen Ordnung Souveränität gibt, dann werden wir ein Chaos kommen sehen.“¹³

Sollte **Religionsfreiheit** in diesem Sinne allerdings tatsächlich etabliert werden, so würde sie die Situation der Minderheiten entschärfen.

Holger Nollmann, Pfarrer der deutschsprachigen evangelischen Gemeinde in Istanbul meint dazu (im Gespräch mit dem Autor am 31.08.2007):

Echte Veränderungen wird es wohl erst in der nächsten Legislaturperiode geben, wenn sich die AKP gefestigt hat.

Die Hindernisse für die Entwicklung dieses schönen Gedankens schlagen der AKP nicht nur im Inneren von der alten Elite, den Laizisten, Nationalisten und dem Militär entgegen.

Nein, auch Europa und die USA können im Rahmen des Anti-Terrorkampfes kein Interesse an der Religionsfreiheit haben, wie sie etwa in Deutschland praktiziert wird.

Würde man etwa einer christlichen Konfession oder den Sufis die Gründung einer Schule genehmigen, so könnten sich im gleichen Zuge 40 islamische Schulen wer weiß welcher Couleur gründen.

5.3. Neue Verfassung

Die eben entstehende neue Verfassung steht ebenfalls für ein neues Selbstverständnis der Nation. Die Macht ist (wie bereits zuvor die Regierung) in die Hände von Zivilisten übergegangen.¹⁴

„Die neue Verfassung soll Religionsfreiheit schaffen und den Staat von der Religion trennen. ... Die Republik trägt seit ihrer Gründung an zwei Konflikten. Für beide will die neue Verfassung demokratische Lösungen anbieten: für die Stellung der Religion und für den Umgang mit Minderheiten. Ein breiter Konsens bestehe für eine säkulare Ordnung, die säkulare Ordnung sei daher nicht in Gefahr, so Paker“¹⁵, der Präsident des führenden *Thinktanks* der Türkei.

6. Ausblick und manche Probleme

Staat und Religion statt Nation und Religion

In Zukunft wird es wohl eher um das Verhältnis von türkischem Staat und Religion gehen, als um das Verhältnis von Nation und Religion.

Die eine, homogene Nation war in mancher Hinsicht ein Konstrukt, wie wir gesehen haben.

Wenn die Ansätze so weiterverfolgt werden, wie sie bereits formuliert sind (von *Mehmet Aydin* u.a.), dann wird es künftig, wie in einer westlichen Demokratie, um die Moderation der Pluralität gehen. Das bedeutet auch die Anerken-

¹³ A.a.O.

¹⁴ Vgl. FAZ, 18.09.2007, S. 10: Für mehr Demokratie. In der Türkei beginnt die Debatte über die erste zivile Verfassung, von Rainer Hermann

¹⁵ FAZ, 18.09.2007, S. 10: Für mehr Demokratie. In der Türkei beginnt die Debatte über die erste zivile Verfassung, von Rainer Hermann

nung der Existenz verschiedener „Nationen“ im Rahmen des türkischen Staates. (In diese Richtung deutet auch, dass Erdoğan den „Türkentum-Paragrafen“ § 301, abschaffen will).

Um die Frage des Zusammenhaltes innerhalb der türkischen Republik wird es – wie in jedem Staat – auch in Zukunft gehen müssen, aber unter anderen Vorzeichen.

Bei der Frage, was künftig die **Klammer** sein wird, die den Staat zusammenhält, kann man fragen, ob eine plurale **Zivilgesellschaft** den Nationalismus ablösen kann. Das braucht Zeit.

Formung des Verhältnisses von Staat und Religion von oben

Milletsystem und Türkischer Nationalismus haben die Religion gemaßregelt und die Gesellschaft von oben geformt.

Besteht nicht auch durch die Annäherung an die **EU** die Gefahr einer **Formung von oben**, die den derzeitigen liberalen Tendenzen widerspricht?

Wenn wir davon ausgehen, dass die Türkei politisch sich weiter in Richtung Europäische Union bewegt, dann ist fraglich, ob eine Organisation der Religion nach etwa deutschem Vorbild zukunftsweisend ist.

Auch die EU formt zunehmend – oft ohne demokratische Legitimation – von oben.¹⁶

Ihre Regulierungen und die Laizismusdiskussion¹⁷ (religiöse Symbole in der Öffentlichkeit; Ausnahmeregelungen für Religionsgemeinschaften, besonders in Deutschland etc.) weisen eher darauf hin, dass das liberale Verständnis, das der AKP für die Türkei vorschwebt im europäischen Rahmen schon wieder veraltet ist.

Was das Verhältnis von Staat und Religion betrifft, so könnte das Europa von morgen der Türkei von gestern erstaunlich ähnlich sehen.

Publiziert in:

Karl Pinggéra (Hg.); Die Türkei und ihre christlichen Minderheiten

Hofgeismarer Vorträge, Bd. 31/2007

Evangelische Akademie Hofgeismar, 1. Auflage 2008

ISSN 0931 – 0398

¹⁶ Neueste Meldungen der Regulierungsfreude der EU: der Begriff „Apfelwein“ soll verboten werden (die Hessen protestieren; Orchester unterliegen künftig dem Lärmschutz (Dirigenten aufgepasst!). Dass diese Tendenzen die Regeln für die Religionsausübung nicht erreichen, erscheint als unwahrscheinlich.

¹⁷ Die Präambel zum „Verfassungsvertrag“ Europas bezieht sich nicht auf die Verantwortung vor Gott wie etwa das deutsche Grundgesetz, sondern nur auf religiöse Traditionen. Hier wird die Religion als ein Aspekt der Kultur gesehen.